



Sondernewsletter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

03/2017 04.08.2017

(Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).)



Die Themen

- ▶ beA-Schulungen
- ▶ Informationsbroschüre „Gestatten, beA!“
- ▶ Bestellung von beA-Karten

▶ **beA-Schulungen**

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf veranstaltet gemeinsam mit den Anwaltvereinen Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal sowie dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. für ihre Mitglieder Schulungsveranstaltungen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Die Schulungen tragen den Titel „beA – So geht’s! Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs“. Die Schulungen werden in allen 6 Landgerichts-Standorten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf durchgeführt. Tagungsorte und -zeiten sind:

Kleve, Stadthalle Kleve am 14.09.2017 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Duisburg, Haus der Unternehmer am 15.09.2017 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Krefeld, Seidenweberhaus Krefeld am 27.09.2017 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mönchengladbach, Dorint Parkhotel Mönchengladbach am 14.11.2017 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Düsseldorf, Lindner Hotel Airport am 15.11.2017 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Wuppertal, Schützengesellschaft am Brill am 28.11.2017 von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag von 85,00

Euro (statt regulär 175,00 Euro).

[Zurück zur Themenübersicht](#) ↗

► **Informationsbroschüre „Gestatten, beA!“**

Die Broschüre „Gestatten, beA!“ ist eine überarbeitete Version der Broschüre „beA kommt!“ und enthält aktualisierte Basisinformationen zum beA und zum Erstregistrierungsprozess. Die Broschüre als pdf-Datei finden Sie [hier](#).

[Zurück zur Themenübersicht](#) ↗

► **Bestellung von beA-Karten**

Ab 01.01.2018 sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, die für die Nutzung des beA erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen (§ 31a Abs. 6 BRAO).

Die Bundesnotarkammer weist darauf hin, dass beA-Karten bis zum 30.09.2017 bestellt werden müssen, damit die Bundesnotarkammer diese noch rechtzeitig bis zum Jahresende herstellen und versenden kann. Weitere Informationen zur Bestellung der beA-Karte erhalten Sie im Internet unter <https://bea.bnotk.de>.

[Zurück zur Themenübersicht](#) ↗



IMPRESSUM: Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Körperschaft des öffentlichen Rechts
Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf
T. 0211-49502-0 F. 0211-49502-28
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Verantwortliche Redaktion: Rechtsanwalt Thiemo Jeck,
Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten,
Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons.

Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte [hier](#).